

Parlamentarischer Vorstoss. Antwort des Regierungsrates

Vorstoss-Nr.: 008-2016
Vorstossart: Postulat
Richtlinienmotion: ☐
Geschäftsnummer: 2016.RRGR.50

Eingereicht am: 17.01.2016

Fraktionsvorstoss: Nein
Kommissionsvorstoss: Nein
Eingereicht von: Imboden (Bern, Grüne) (Sprecher/in)
Keller (Hinterkappelen, Grüne)

Weitere Unterschriften: 10

Dringlichkeit verlangt: Nein
Dringlichkeit gewährt:



RRB-Nr.: 766/2016 vom 22. Juni 2016
Direktion: Erziehungsdirektion
Klassifizierung: Nicht klassifiziert
Antrag Regierungsrat: **Punktweise beschlossen**
Ziffer 1: Annahme
Ziffer 2: Annahme
Ziffer 3: Annahme und gleichzeitige Abschreibung
Ziffer 4: Annahme
Ziffer 5: Annahme

Mehr Kinder und Jugendliche zum Velofahren motivieren

Der Regierungsrat wird beauftragt abzuklären, wie folgende Anliegen umgesetzt werden können, um das Velo als Verkehrsmittel in den Schulen zu fördern:

1. Die baulichen Rahmenbedingungen für das Velofahren gerade für jüngere Verkehrsteilnehmer/innen sicher und attraktiv gestalten
2. Schaffung von ausreichend Veloparkplätzen, sicheren Velowegen sowie Verzicht auf Veloverbote für Schulwege
3. Aus- und Weiterbildung auf dem Velo stärken
4. Eltern und Schulen zur Förderung des Velofahrens von Kindern und Jugendlichen anregen
5. Die Öffentlichkeit über den Nutzen des Velofahrens informieren

Begründung:

Bei Kindern und Jugendlichen ging die Velonutzung in den letzten Jahren deutlich zurück. Das zeigt eine kürzlich veröffentlichte Studie des Bundesamts für Strassen (ASTRA). Wie die im Juni erschienene Studie des Bundesamts für Strassen zeigt, nahm die Velonutzung bei Kindern und Jugendlichen zwischen 1994 und 2010 in allen Altersgruppen deutlich ab. Die Nutzung des Velos ist bei den 13- bis 15-Jährigen seit 1994 von 38 auf 24 Prozent zurückgegangen, bei den 16- bis 17-Jährigen von 26 auf 13 Prozent und bei den 18- bis 20-Jährigen gar von 20 auf 5 Prozent. Die Gründe liegen bei längeren Schulwegen, bei der Konkurrenz durch den öffentlichen Verkehr und beim Elterntaxi. Der Autor der Studie, der Sozialwissenschaftler Daniel Sauter, erkennt in dieser Entwicklung einen eigentlichen Paradigmenwechsel. Während Kinder häufiger an ihre Zielorte chauffiert würden, verzichteten Jugendliche aufs individuelle Fahrzeug und nahmen dafür vermehrt den öffentlichen Verkehr und gingen zu Fuss.

Antwort des Regierungsrates

Allgemeine Bemerkungen:

Der Vorstoss fordert die Prüfung der Umsetzung der unter Punkt 1 bis 5 genannten Anliegen zur Förderung des Fahrrades als Verkehrsmittel in den Schulen.

Dem Regierungsrat sind die umweltfreundlichen Verkehrsmittel, die ausreichende Bewegung der Kinder und Jugendlichen sowie die Verkehrssicherheit wichtige Anliegen. Aus diesem Grund sind der Verkehrsunterricht, der Sport sowie der bewusste Umgang mit Ressourcen im Lehrplan Kindergarten, Lehrplan Volksschule und Plan d'études romand verankert. Zudem setzt der Kanton seit Jahrzehnten konsequent geeignete Massnahmen zugunsten des Veloverkehrs auf den Kantonsstrassen um. Im Weiteren berücksichtigen die kantonalen Grundlagen und Planungsinstrumente, wie die *Arbeitshilfe Standards Kantonstrasse*¹, der *Strassennetzplan 2014 bis 2029*² oder der *Sachplan Veloverkehr*³, die Bedürfnisse der Velofahrerinnen und Velofahrer und insbesondere diejenigen der Schülerinnen und Schüler, die den Schulweg mit dem Fahrrad bewältigen.

Der Regierungsrat nimmt zu den fünf Anliegen wie folgt Stellung:

Punkt 1 und 2:

Zuständig für Schulweg- und Veloplanung sind die Gemeinden im Rahmen der Ortsplanung. Die Projektierung baulicher Massnahmen zugunsten sicherer und attraktiver Wege für den Langsamverkehr ist Sache der jeweiligen Strasseneigentümer. Die Verkehrsberater der Kantonspolizei beraten die Behörden im Rahmen von baulich-technischen Massnahmen zur Förderung der Verkehrssicherheit sämtlicher Verkehrsteilnehmenden. Im Zusammenhang mit der Schulwegsiche-

¹ Vgl.

http://www.bve.be.ch/bve/de/index/strassen/strassen/berner_modell.assetref/dam/documents/BVE/TBA/de/TBA_ST_KS_AH_S_tandards_Kantonsstrassen.pdf

² Vgl.

http://www.bve.be.ch/bve/de/index/strassen/strassen/kantonsstrassen.assetref/dam/documents/BVE/TBA/de/TBA_ST_DP_Strassennetzplan_2014_bis_2029.pdf

³ Vgl.

http://www.bve.be.ch/bve/de/index/mobilitaet/mobilitaet_verkehr.meldungNeu.aktuellBox.html/bve/de/meldungen/verkehr_mobilitaet/2014/02/20140207_1331_sachplan_veloverkehrindermitwirkung

rung arbeiten die Verkehrsberater innerhalb der Kantonspolizei eng mit den Verkehrsinstruktoren und extern mit den zuständigen Strasseneigentümern und weiteren Behörden zusammen.

Der Regierungsrat ist bereit, eine überdirektionale Arbeitsgruppe einzusetzen, welche die Durchführung eines Pilotprojektes zur Förderung des Fahrrades als Verkehrsmittel prüft. Vorzugsweise geschieht dies koordiniert und unter Beizug von Fachorganisationen.

Punkt 3:

Der Verkehrsunterricht hat in den Schulen eine lange Tradition. Der Verkehrsunterricht wird seit Jahren von der Polizei- und Militärdirektion (POM) in allen Kindergarten- und Schulklassen im Kanton gemäss einheitlichem und verbindlichem Konzept sichergestellt. Das Konzept orientiert sich u.a. an nationalen Standards der Beratungsstelle für Unfallverhütung (bfu). Der Auftrag und die Leistungen der Verkehrsinstruktorinnen und -instruktoren sind umfassend. So erteilen die 35 spezifisch ausgebildeten Verkehrsinstruktorinnen und -instruktoren nicht nur den Verkehrsunterricht in den Schulzimmern sondern begleiten die Kinder und Jugendlichen auf Lehrausgängen. Der Verkehrs- und Fahrradunterricht erfolgt aufbauend und wird mit einem theoretischen und praktischen Radfahrerertest abgeschlossen. Im Weiteren erteilen sie gegebenenfalls Verkehrsberatung für Lehrpersonen, Eltern und Gemeindebehörden punkto Verkehrssicherheit auf dem Gemeindegebiet. Sie nehmen zudem Anliegen der Bevölkerung auf. Nicht zuletzt leisten sie zusätzliche Stunden, um die Sicherheit der Kinder auf dem Schulweg oder für die Überwachung des Schulwegs zu gewährleisten (z.B. Schuljahresbeginn, Zeitumstellung, im Herbst [bei Nebel]).

Über die Verkehrserziehung hinaus enthalten die Lehrpläne verschiedene Inhalte zur Bewegung insgesamt und zur Fahrsicherheit im Besonderen. So enthält der Lehrplan für den Kindergarten das Richtziel *Bewegungsmöglichkeiten weiterentwickeln*. Dazu bieten insbesondere die zwei folgenden Grobziele einen stufenentsprechenden Anknüpfungspunkt in Bezug auf die Anliegen des Postulanten: *Mit vielfältigen Bewegungsmöglichkeiten spielen und experimentieren sowie Geschicklichkeit, Koordination, Reaktionsschnelligkeit und ein Gefühl für den Einsatz der körperlichen Kraft weiterentwickeln und verfeinern* (z.B. rollen, balancieren). Der Lehrplan 95 enthält verschiedene Grobziele zum *Sport im Freien* im 5./6. Schuljahr, so z.B. *Ausflüge (unternehmen) mit dem Fahrrad*. Aber auch der Lehrplan 21 enthält im Fachbereich *Bewegung und Sport* den Kompetenzbereich *Gleiten, Rollen, Fahren*. Hier sind Kompetenzen zum Fahrradfahren in allen drei Zyklen formuliert. Nicht zuletzt hält auch der Plan d'études romand (PER) entsprechende Lernziele fest unter *Corps et mouvement*, so z.B. *Mobiliser des techniques et des habiletés motrices en exerçant son sens de l'équilibre, son adresse et son agilité*.

Der Regierungsrat erachtet aus diesen Gründen die Aus- und Weiterbildung der Kinder und Jugendlichen auf dem Velo als gut.

Punkt 4 und 5:

Wie bereits unter Punkt 3 ausgeführt, erachtet der Regierungsrat die Förderung des Velofahrens von Kindern und Jugendlichen in den Schulen aufgrund der Umsetzung der bestehenden Lehrpläne als erfüllt. Nebst den Lehrpersonen der Volksschule und den Verkehrsinstruktorinnen und Verkehrsinstruktoren der Polizei sind aber auch die Eltern bzw. Erziehungsberechtigten gefordert, einen Beitrag zu leisten, um Kindern und Jugendlichen die notwendigen Kompetenzen zu vermitteln sowie als Vorbild für die sichere Verkehrsteilnahme zu dienen.

Der Regierungsrat ist deshalb ebenfalls bereit zu prüfen, wie Eltern zur Förderung des Velofahrens von Kindern und Jugendlichen angeregt werden können und wie die Öffentlichkeit über den Nutzen des Velofahrens informiert werden kann.

Verteiler

- Grosser Rat